

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 14.03.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|-----|-------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 26.01. und 22.02.2000 |
| 2a) | | Verkehrsführung auf der Rheinpromenade |
| 2b) | | Beschlussfassung |
| 2c) | | Einwohnerfragestunde |
| 3 | 05 - 13 0189/2000 | Bebauungspläne Nrn. E 18/8 - Rheinpromenade/Fischerort -
E 18/9 - Rheinpromenade/Steinstraße -
E 18/10 - Rheinpromenade/Hinter der Alten Kirche -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage |
| 4 | 05 - 13 0190/2000 | Gestaltungssatzungen für die Geltungsbereiche der Bauungspläne
Nrn. E 18/8 - Rheinpromenade/Fischerort - und E 18/10 -
Rheinpromenade/Hinter der Alten Kirche - sowie einen Teilbereich
des Bauungsplanes Nr. E 18/9
- Rheinpromenade/Steinstraße -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage |
| 5 | 05 - 13 0218/2000 | Erlass einer Gestaltungssatzung zur Regelung von Werbeanlagen in
der Innenstadt |
| 6 | 05 - 13 0187/2000 | Schulwegsichererung;
hier: Bau von Radwegen an der HansasträÙe |
| 7 | 05 - 13 0127/1999 | Verkehrsbeschilderung im Stadtgebiet Emmerich;
hier: Antrag der BGE-Fraktion an den Rat Nr. XXXII/99 |
| 8 | 05 - 13 0217/2000 | Verkehrsbeschilderung im Stadtgebiet Emmerich;
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Nr. X/2000 |
| 9 | 05 - 13 0202/2000 | Gebühr für Anwohner-Parkausweise;
hier: Antrag der BürgerGemeinschaft Emmerich |
| 10 | 05 - 13 0193/2000 | Entwicklungsplan "Innenstadt 2000 - 2010" - Entwurf zu einem
integrierten Handlungskonzept -;
hier: Erfassung aller städtebaulich relevanten |

Entwicklungsmaßnahmen mit erster Beratung

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 11 | 05 - 13 0212/2000 | 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - und
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2 -;
hier: Aufstellungsbeschluss |
| 12 | 05 - 13 0211/2000 | Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des
Bebauungsplanes Nr. E 17/1- Hafenstraße - und
Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2 |
| 13 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 14 | | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Brink ten, Johannes
Brouwer, Botho
Faulseit, Michael
Heuvelmann, Christian
Janssen, Hans-Willi
Jessner, Udo
Kremer, Helmut
Lang, Hermann (für Mitglied Jansen)
Richter, Horst (für Mitglied Niemann)
Sickelmann, Ute
Struckhof, Dieter
Tenhaef, Alfred (für Mitglied Scheftschik)
Tepaß, Udo

Von der Verwaltung: Bürgermeister Boch
Dezernent Stangert
Herr Kemkes
Herr Baumgärtner
Frau Ohm als Schriftführerin

Als Gäste: Herr von Lom (Planungsbüro von Lom & Partner, Köln)
Herr Ellegiers (Planungsbüro von Lom & Partner, Köln)
Herr Junker (Büro Junker + Kruse, Dortmund)

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer, Presse und Gäste. Vorsitzender Diks schlägt folgende Änderung der Tagesordnung zu TOP 10 vor :
TOP 2 a - Verkehrsführung auf der Rheinpromenade
TOP 2 b - Beschlussfassung zu einer neuen Löwentor-Unterführung (Ostwallvariante)
TOP 2 c - Einwohnerfragestunde
Mitglied Sickelmann hält diesen Vorschlag nicht für gut und stellt den Antrag, den TOP 10 im ganzen zu belassen.
Mitglied Heuvelmann fragt an, ob der TOP 2 b auch die TOP's 11 + 12 umfaßt.
Mitglied Jessner fragt an, ob die Entscheidung über die Kaßstraße auch getroffen wird. Darauf erwidert Vorsitzender Diks, dass noch einige Punkte von der Verwaltung aufzuarbeiten sind und daher keine Entscheidung getroffen wird.
Vorsitzender Diks lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Dafür: 13

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche liegen nicht vor.

Herr Richter wird als sachkundiges Mitglied verpflichtet

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Herr Gies möchte wissen, ob die Verlattung unterhalb der Buchhandlung Dambeck auf der Rheinpromenade genehmigungspflichtig ist und falls ja, von wem sie genehmigt wurde. Dezernent Stangert führt aus, dass diese Konstruktion Gegenstand der Beratung im Fachausschuss war und später so genehmigt wurde.

Herr Gies fragt nach, wer die Genehmigung erteilt hat.

Vorsitzender Diks erklärt, dass dies im Fachausschuss beraten wurde und dann in die Genehmigung eingeflossen ist.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 26.01. und 22.02.2000**

Mitglied Struckhof weist darauf hin, dass der Name von Mitglied Jessner in der Niederschrift vom 22.02.00 nicht aufgeführt ist.

Die Schriftführerin sagt einen Nachtrag zu. Es werden keine weiteren Einwände vorgebracht. Sie werden vom Vorsitzenden, einem Mitglied und der Schriftführerin unterschrieben

2a) **Verkehrsführung auf der Rheinpromenade**

Mitglied Heuvelmann erklärt, dass die Fraktionen der CDU, BGE und FDP es für sinnvoll halten auch über die vorläufige Führung zu beraten.

Mitglied ten Brink führt aus, dass von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert wurde, die Straßenführung auf der Rheinpromenade anders zu gestalten und erläutert anhand von Folien diesen Verlauf. Danach soll der Autoverkehr näher am Rhein, der Fußweg ganz nah Wasser

geführt werden. Es ändert sich dadurch nur die Lage der Straße. Die Breite der Straße soll 3,50 m betragen, so dass nur Einbahnverkehr in Richtung Wassertor möglich ist, sowie 1,50 m breiter Radweg entstehen soll. Im Anschluß entsteht ein 4,0 m breiter Gehweg. Der Querschnitt wird um ca. 40 - 80 cm angehoben. Die in diesem Bereich liegenden Garagen sind dann bequem über Rampen zu erreichen.

Mitglied Heuvelmann erklärt, dass die Fraktionen vorschlagen, im Bereich zwischen Krantor und Wassertor die Fahrbahn durch eine durchgezogene gelbe Linie zu verengen, damit die Gastronomie die Möglichkeit erhält, die freiwerdende Fläche nutzen zu können. Das linksseitige Parken würde in diesem Bereich entfallen. Darüber hinaus könnten von der Verwaltung weitere bremsende Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Mitglied Jessner bezweifelt, dass durch die vorgeschlagene Maßnahme der Verkehr beruhigt

werden kann. Er verweist auf das Leitbild, wonach Fehlverkehre zu vermeiden sind, die Anzahl der Parkplätze zu verringern und die Rheinpromenade vom Durchgangsverkehr frei zu halten ist. Weiter führt er aus, dass die Auswirkungen der vorgeschlagenen Planung auf das Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz in Bezug auf die Sichtachsen und Höhenabwicklung nicht abzusehen ist und ist der Meinung, dass diese Planung nicht den Entscheidungen des Rates und des Leitbildes entsprechen.

Mitglied Janssen schließt sich der Meinung von Mitglied Heuvelmann an und wünscht, dass das Tempo auf der Rheinpromenade auf 7 km/h begrenzt wird.

Mitglied ten Brink führt aus, dass die vorgestellte Planung weder gegen das Planfeststellungsverfahren noch gegen den Ratsbeschluss verstößt.

Dezernent Stangert sagt aus, dass der Schnitt noch verträglich mit dem Hochwasserschutz sei. Kritisch sei es im Bereich der Sichtachsen Krantor und Christoffeltor. Der Verkehr muss im Bereich des Krantores auf die Ebene des Deichschutzweges hochgeführt und im Bereich des Christoffeltores wieder herunter geführt werden. Diese Lösung ist machbar, zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Autos dann ständig auf und ab fahren müssen. Sollte eine gerade Straßenführung gewünscht werden, muß auf die Sichtachsen verzichtet werden. Dadurch verändert sich auch der Hochwasserschutz.

Darauf erwidert Herr ten Brink, dass im Bereich des Krantores die Höhe nicht geändert wird, sondern im Anschluss daran in Richtung Wassertor. Im Bereich des Christoffeltores würde die Straße 20 cm über dem jetzigen Niveau liegen. Da dieser Bereich jetzt um mindestens 20 cm niedriger als die Kaßstraße liegt, würden künftig diese Bereiche ebenerdig liegen.

Herr Stangert führt aus, dass die Maßangabe korrekt ist, entscheidend für den Ratsbeschluss war die tatsächliche vordere Kante an der Rheinpromenade, welche 30 - 40 cm unter den von Mitglied ten Brink angegebenen Maßen liegt.

Herr Kemkes erläutert anhand von Folien.

Herr von Lom erklärt, dass das Prinzip der Planung war, die Hochwassermauer so weit, wie möglich heraus zu schieben, um möglichst viel Nutzfläche zu bekommen. Desweiteren sollte der Bereich vor den Häusern mit unterschiedlichen Höhen von den Eingriffen freigehalten werden. Weiter sollte zwischen der Fahrbahn und dem Fußgängerbereich eine homogene Fläche gestaltet werden. Der Bereich zwischen Krantor und Wassertor ist dafür vorgesehen, im Sommer für den Autoverkehr gesperrt zu werden. Der Verkehr soll über Parkhinweissystem so geleitet werden, dass die Promenade frei bleibt. In Abstimmung mit technischen Fachleuten und der Deichschau wurde eine klare gestalterische Leitlinie erarbeitet, die möglichst viele Freiräume zuläßt.

Vorsitzender Diks erklärt, dass in der Sitzung keine Details festgelegt werden sollen. Dies wird im Zuge der Gesamtgestaltung ausführlich diskutiert. Hier geht es um die Verkehrslösung bis zum Bau des Hochwasserschutzes.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass Herr von Lom mit seinem Wortbeitrag ausdrücken wollte, dass die Leitlinie verlassen wird. Es wurde herausgearbeitet, dass die baulichen Eingriffe gering zu halten sind und die Sichtachsen erhalten bleiben. Die vorgestellte Variante stellt eine Entwertung des fußläufigen Bereiches dar und die kann auf keinen Fall hingenommen werden.

Mitglied Struckhof führt aus, dass im Leitbild festgeschrieben ist, dass auf den Verkehrsweg verzichtet werden kann. Er hält dies für falsch und spricht sich dafür aus, dass die Rheinpromenade in beiden Richtungen befahrbar bleibt.

Mitglied Heuvelmann ist der Meinung, dass sich die gestalterische Fläche vergrößern wird, da vor den Gebäuden mehr Platz gewonnen wird. Er spricht sich dafür aus, die Rheinpromenade im Sommer im Bereich der Gastronomiemeile gelegentlich zu sperren.

Mitglied Jessner fragt an, ob es zutrifft, dass jede Lösung, die voraussetzen würde, dass der Planfeststellungsantrag geändert werden müsste, von der CDU-Fraktion nicht weiterverfolgt werden würde. Sollte dies zutreffen, müsste geprüft und ggf. der Antrag geändert werden.

Dies wird von der SPD-Fraktion nicht gewünscht. Weiter stellt er fest, dass die Parkplätze im Bereich der Gastronomiemeile wegfallen werden, der fußläufiger Verkehr soll dicht am Wasser geführt werden. Er könnte die Planungen akzeptieren, es müsste aber gewährleistet

sein, dass alle beschlossenen grundsätzlichen planerischen Überlegungen unangetastet bleiben.

Mitglied Sickelmann bekräftigt ihre Aussage, dass die vorgestellte Variante eine Verschlechterung für die Fußgänger darstellt.

Dem widerspricht Mitglied Heuvelmann und führt aus, dass der Fußweg nicht angetastet wird. Einzige Veränderung betrifft den vorhandenen Grünstreifen, der zur Straße wird. Weiter führt Mitglied Heuvelmann aus, dass der Planfeststellungsbeschluss davon nicht berührt wird.

Mitglied Jessner fragt an, ob heute nur eine weitere vorläufige Verkehrsführung, die über die Winterlösung hinausgeht, beschlossen werden soll.

Vorsitzender Diks erklärt, dass die Folien dazu dienen, aufzuzeichnen, dass die endgültige Lösung vom Verkehrsfluß her bleiben wird.

Mitglied ten Brink führt aus, dass die Fahrbahn zwischen Krantor und Wassertor auf 3,50 m verengt werden soll.

Herr von Lom berichtet, dass für die kulinarische Meile Details zu verbessern sind. Er ist dafür, dass die Straßenführung auf einer Ebene geführt wird. Zum Verkehr führt er aus, dass hier Prioritäten gesetzt werden müssen, die miteinander harmonisieren.

Vorsitzender Diks fasst den gemeinsamen Antrag der CDU-, BEG- und FDP-Fraktionen zusammen: Am Verkehr aus Richtung der Uniqema zum Krantor wird nichts geändert, d. h. hier ist Verkehr in beiden Richtungen möglich. Die Einbahnregelung gilt es ab Krantor zum Parkring, wobei der Straßenquerschnitt auf ein notwendiges Maß verringert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, dies mit geringem finanziellen Aufwand optimal durchzuführen. Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen können durchgeführt werden. Diese Maßnahme soll kurzfristig, d. h. bis Ende April, erfolgen.

Herr Stangert bestätigt, dass durch diese Maßnahmen ein verkehrsberuhigter Bereich entsteht, in dem sich die Fußgänger bewegen können, zumal die Geschwindigkeit auf 7 km/h beschränkt wird.

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt, für den Bereich bis zur Realisierung der Umgestaltung im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen die nachfolgende Verkehrsführung:

Die Verkehrsführung auf dem Teilstück zwischen Uniqema und Krantor bleibt unverändert. Für das Teilstück der jetzt bestehenden Einbahnstraßenlösung zwischen Krantor und Zollamt-Wassertor verbleibt es bei einer Einbahnstraßenlösung in Fahrtrichtung Krantor/Wassertor bei gegenläufigem Radverkehr. Der Straßenquerschnitt wird mittels einer Fahrbahnmarkierung (durchgezogene Linie) auf die notwendige Breite für den Begegnungsverkehr LKW- bzw. Bus/Radfahrer auf ein Maß von 4 m reduziert,

Dieser Teilbereich der Rheinpromenade wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert und mit verkehrsberuhigten Elementen (Bodenschwellen etc.) versehen. Das Parken in diesem Teilbereich entfällt vollständig.

Beratungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

2b) Beschlussfassung

Mitglied Heuvelmann berichtet, dass zwischen den Fraktionen der CDU, BGE und FDP Übereinstimmung über die neue, durch Herrn ten Brink vorzustellende Variante besteht. Weiter wurde ein Aufstellungsbeschluss für die ehemalige Hafenstraße beantragt, um eine direktere Anbindung des Parkrings an den Bereich Spielberg realisieren zu können, diese

Anbindung kann auch getrennt behandelt werden.

Mitglied ten Brink stellt anhand von Folien die alte und neue Variante vor. Die rechtskräftige Lösung kostet (Stand 1989) 42 Mio. Die Planung der neuen Variante beginnt an der gleichen Stelle an der Wassenberg Straße und muß an die B 8 angebunden werden. Die B 8 wird gradlinig auf den Kreisverkehr geführt, wobei sie nicht abgesenkt wird. Die neu geplante Strecke liegt auf dem Bahngelände. Der Hafenanlass muss verlegt werden. Die Wassenberg Straße wird abgesenkt und unter der Bahn und der B 8 geführt und steigt bis zum Kreisverkehr an. Rad- und Fußwege sind behindertengerecht beidseitig vorgesehen. Mitglied Sickelmann ist von der Lösung nicht begeistert und bittet darum, genaue Maße zu bekommen, damit auf Kosten der Fraktion eine Computersimulation erstellt werden kann. Sie wendet sich dagegen, dass ohne Modelle und perspektivische Zeichnungen ein Beschluss gefasst werden soll.

Mitglied Struckhof fragt an, warum der LKW-Verkehr nicht auf der Weseler Straße verbleiben kann, der PKW-Verkehr über die van-Gülpen-Straße geführt wird und die Fußgänger den bisherigen Bahntunnel benutzen können. Weiter möchte er über die Kosten der verschiedenen Varianten unterrichtet werden.

Mitglied Jessner kann diese Lösung nicht favorisieren, weil sie nicht dem Leitbild entspricht. Weiter berichtet er, dass im Bauausschuss eine andere Lösung, die sog. kleine Lösung, beschlossen wurde. Außerdem werden Fußgänger nicht ausreichend berücksichtigt. Im letzten Jahr hat es eine Untersuchung der verschiedenen Varianten, auch der sog. Ostwallvariante, gegeben. Vom Planer gab es erhebliche Bedenken bezüglich der Höhenabwicklung. Weitere Bedenken gibt es bezüglich der Kosten. Die Kosten der vorgestellten Variante liegen bei 19 Mio., die der kleinen Lösung bei 6 Mio. Hierbei sind die Kosten für die Gleisverlegung nicht berücksichtigt, wobei nicht klar ist, wer sie bezahlen soll. Ebenso ist es blauäugig zu glauben, dass auf die Stadt keine Kosten zukommen werden. Von daher ist die Variante weder neu, technisch und gestalterisch deutlich schlechter und nicht finanzierbar und kann einem solchen Beschluss nicht zustimmen.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass der Rat zwar eine Lösung beschlossen hat, aber keinen Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplanverfahren gefasst hat. Die vorgestellte Variante geht von der bisherigen Lösung weg. Er geht davon aus, dass mit der Option in ein Planverfahren und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange gegangen wird. Es muss ein neues Planverfahren eingeleitet werden.

Mitglied ten Brink berichtet, dass der Rat die sog. kleine Lösung mit Unterführung Bahn und abgesenkter B 8 beschlossen hat. Er verweist auf die Berichte des Büros Gewecke + Partner.

Mitglied Jessner erläutert nochmals die Vorgeschichte und hält persönlich die kleine Lösung für richtig und lehnt die vorgestellte Variante ab.

Mitglied Janssen führt aus, dass sich bei Verlegung der Betuwe-Linie längs der Autobahn viele Probleme lösen werden.

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass die kleine Lösung gewählt wurde, damit die Umgestaltung städtebaulich verträglich blieb. Sie bleibt bei ihrer Meinung, dass ohne Modelle und perspektivische Zeichnungen eine qualifizierte Entscheidung nicht möglich ist.

Herr von Lom berichtet, dass er die Variante erst vor kurzen gesehen hat. Er ist der Meinung, dass diese Variante Vorteile bietet, allerdings müssten einige Änderungen vorgenommen werden, z. B. die exakte Ermittlung der Höhen und technische Notwendigkeiten der Radien.

Er findet es positiv, dass der Verkehr vor der Stadt abgewickelt wird und ist der Meinung, dass diese Variante untersuchungswert ist und in das Workshopverfahren Bahnhofsumfeld eingebunden werden sollte.

Mitglied Heuvelmann möchte zum Antrag erheben, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und diese Option im Zusammenhang mit dem Workshop Bahnhofsumfeld zu erörtern.

Mitglied Sickelmann ist der Meinung, dass es zu früh für einen Aufstellungsbeschluss ist und wünscht die Vorlage entsprechender Modelle. Dies erhebt sie zum Antrag.

Mitglied Struckhof führt aus, dass es um zwei Bereiche geht. Zum einem geht es um Löwentor und zum anderen um den Bereich Mennonitenstraße/Hafenstraße. Er spricht sich dafür aus, den Bebauungsplan der Hafenstraße zu beschliessen. Ebenfalls spricht er sich für die sog. kleine Lösung aus.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen. Mitglied Sickelmann beantragt keinen Aufstellungsbeschluss zu fassen sowie ein Modell der künftigen Unterführung vorzustellen. Den zweiten Antrag stellt Mitglied Heuvelmann den Aufstellungsbeschluss zu fassen, wobei die Zieloption herauszunehmen ist. Das Workshopverfahren Bahnhofsumfeld soll die Varianten prüfen. Darüber hinaus soll die Verwaltung mit den überörtlichen Trägern Verhandlungen aufnehmen, um zu prüfen, welche Konsequenzen sich aus der Aufhebung des bestehenden Planes ergeben würden. Der Aufstellungsbeschluss Hafenstraße mit der Veränderungssperre ist sinnvoll.

Mitglied Jessner führt aus, dass er sich nicht gegen den Beschluss einen Bebauungsplan aufzustellen wendet. Desweiteren sollen Gespräche mit Planern der Bundesbahn, der Landes- und Bundesstraßenverwaltung geführt werden, um die Realisierungschancen auszuloten. Erst danach könnte ein Modell erstellt werden. Er macht deutlich, dass er der von der CDU-Fraktion vorgestellten Lösung nicht zustimmen würde. Zusammenfassend erklärt sich Mitglied Jessner mit den 3 Punkten und zwar, Aufstellungsbeschluss, Gespräche mit beteiligten Planungsträgern und Untersuchung der Varianten durch das Workshopverfahren, einverstanden.

Herr Kemkes glaubt nicht, dass die Untersuchung der Varianten durch das Workshop-verfahren gewünschte Ergebnisse bringen wird. Vorgesehen ist, die vorgelegte Variante im Workshop vorzustellen, um seitens der Bahn AG eine Stellungnahme bezüglich der Verfügbarkeit der Flächen zu erhalten.

Herr von Lom führt aus, dass das Workshopverfahren nicht bis zum Löwentor greift, daher können im Workshopverfahren nur die Prinzipfragen angesprochen werden.

Die Mitglieder Heuvelmann und Jessner stellen gemeinsam den Antrag einen Aufstellungsbeschluss zu fassen und Gespräche mit den Straßenbaulastträger und Schienenträgern zu führen.

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass sie dem Aufstellungsbeschluss nicht zustimmen wird, da sie die Entscheidungsgrundlage für nicht ausreichend hält

Vorsitzender Diks merkt an, dass er den vorgeschlagenen Weg für einen guten Einstieg hält. Die Abstimmung gilt auch für die Tagesordnungspunkte 11 und 12.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt betreffend der Realisierung der Bahnübergangsbeseitigung Löwentor die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse zu fassen und beauftragt die Verwaltung Gespräche mit dem Straßenbaulastträger und Schienenträgern zu führen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

2c) Einwohnerfragestunde

Herr Lux möchte wissen, ob es zukünftig möglich sein wird, dass die entsprechenden Pläne vor Sitzungsbeginn ausgelegt werden, damit die Bürger Einsicht in die Pläne nehmen können.

Vorsitzender Diks sagt dies zu.

3 **05 - 13 0189/2000** **Bebauungspläne Nrn . E 18/8 - Rheinpromenade/Fischerort -
E 18/9 - Rheinpromenade/Steinstraße -
E 18/10 - Rheinpromenade/Hinter der Alten Kirche -;**

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung

2. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage

Mitglied Sickelmann hält die textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplänen für ergänzungsbedürftig.

Pause von 20.05 Uhr bis 20.10 Uhr.

Herr Kemkes bezieht sich im wesentlichen auf die Vorlage. Die Bebauungsplanentwürfe wurden in einer Bürgerbeteiligung vorgestellt. Dadurch bedingt wurden die Planentwürfe und die Gestaltungssatzung überarbeitet worden. Anschließend wird die Offenlage durchgeführt, um Planungssicherheit für künftige Bauvorhaben auf der Rheinpromenade zu bekommen. Für die Innenstadt sind Haushaltsmittel für die Erstellung einer Stadtbildanalyse einer Gestaltungssatzung bereitgestellt worden.. Diese Analyse soll um den Bereich der Rheinpromenade erweitert werden. Sollte sich aus der Stadtbildanalyse Überarbeitungsbedarf ergeben, wird diese im Laufe des Verfahrens eingebunden werden. Die Verwaltung schlägt zunächst vor, die Bebauungsplanentwürfe mit den Gestaltungssatzungen zur Offenlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann kritisiert, dass bei Überschreitung von Baulinien 1,50 m zulässig sind. Weiter führt sie aus, dass in den textlichen Festsetzungen zu wenig Rücksicht auf Baudenkmäler genommen wird. Das bezieht sich auf die Geschossigkeit, Firsthöhe und Dachneigung.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass die Dachneigung sich aus der Festsetzung der Traufhöhe und der max. Firsthöhe ergibt. Da es nicht möglich ist, dies auf eine bestimmte Zahl zu begrenzen, wurde sich für die max. Höhenfestlegung entschieden. Die Überschreitung der Baulinien beschränkt sich auf die Balkone.

Auf die Frage von Mitglied Sickelmann, ob bestimmte Merkmale nicht auch in textlichen Festsetzungen festgehalten werden sollten, antwortet Dezernent Stangert, dass dann der Bebauungsplan geändert werden müsste. Bleiben diese Merkmale in der Gestaltungssatzung, kann bei Abweichungen der künftige Gestaltungsbeirat beraten und entscheiden.

Mitglied Jessner spricht sich dafür aus, die für die Rheinpromenade aufgestellten Bebauungspläne ins Verfahren zu geben, damit dort Baurecht geschaffen wird.

Desweiteren werden unter TOP 3 und 4 und 5 gestalterische Festsetzungen für die Bebauungspläne sowie Gestaltungssatzung hinsichtlich der Werbeanlagen für die Innenstadt vorgelegt, um einer endgültigen Gestaltungsregelung vorzugreifen und Auswüchse zu verhindern. Er hielte es für sinnvoller, den TOP 4 abzukoppeln und über eine Gestaltungssatzung für den gesamten Innenstadtbereich zu beraten. Allerdings sollte die Gestaltungssatzung für Werbeanlagen auf die Rheinpromenade ausgedehnt werden. Er spricht sich dafür aus, die Offenlage der Bebauungspläne sowie die Gestaltungssatzung für Werbeanlagen zu beschließen.

Mitglied Heuvelmann berichtet, dass von Anfang an in diesen Bebauungsplanverfahren die Gestaltungssatzung parallel dazu mit den Bürgern diskutiert wurde und sieht nicht ein, warum diese abgekoppelt werden soll.

Mitglied Janssen erklärt, dass er dem TOP 3 zustimmen wird, zu TOP 4 schließt er sich der Ausführung von Mitglied Jessner an, diesen Punkt gesondert zu beraten.

Mitglied Struckhof stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, ob für die rückwärtige Bebauung der Rheinpromenade im Bereich der Taverna Balkone ausgeschlossen sind. Dies geht aus textlichen Darstellung nicht hervor.

Herr Kemkes erwidert, da der Bebauungsplan Rheinpromenade/Fischerort sich eine 1,50 m-Überschreitung auf vortretende Bauteile bechränkt. Dazu müsste die textliche Seite für den Bereich des Fischerortes und des Alten Markten herausgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Rat entsprechend geänderte textliche Formulierung vorzunehmen.

Mitglied Heuvelmann schlägt vor, die Balkone und Erker im Bebauungsplan zu belassen und in der Gestaltungssatzung die Erker zu streichen.

Dem stimmt Mitglied Sickelmann nicht zu.

Dezernent Stangert schließt sich der Meinung von Mitglied Sickelmann an, die textliche Formulierung abzuändern.

Mitglied Janssen sagt aus, dass bestimmte Baustoffe an Fenstern, Türen und Dachpfannen näher bezeichnet werden sollten.

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Entwurf der Bebauungspläne Nr. E 18/8, E 18/9 und E 18/10 dahingehend zu ergänzen, dass jeweils folgende textliche Festsetzung aufgenommen wird:

"Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den MK-Gebietsbereichen für die an der Rheinpromenade gelegenen Gebäude in den der Rheinpromenade zugewandten Gebäudeteilen Garagen und Stellplätze im Erdgeschossbereich ausgeschlossen werden.

Ausnahmen:

Ausnahmen können gemäß § 31 Abs. 1 BauGB für Zufahrten zu Tiefgaragen zugelassen werden."

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt ferner, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 dahingehend zu ergänzen, dass folgende textliche Festsetzung aufgenommen wird:

"Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den MK-Gebietsbereichen für die an der Steinstraße gelegenen Gebäude in den der Steinstraße zugewandten Gebäudeteilen Garagen und Stellplätze im Erdgeschossbereich ausgeschlossen werden."

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die textliche Festsetzung Nr. 2 hinsichtlich Zulässigkeit von Wohnnutzung oberhalb des Erdgeschosses in den Gebäuden an der Rheinpromenade für die Bebauungspläne E 18/8 und E 18/10 wie folgt neu zu fassen:

"(2) Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO wird festgesetzt, dass in den MK-Gebietsbereichen für die an der Rheinpromenade gelegenen Gebäude sonstigen Wohnungen in den Geschossen oberhalb des Erdgeschosses zulässig sind. Von dieser Festsetzung ist der Bestandsschutz bestehender Wohnnutzung im Erdgeschossbereich nicht berührt.

Ausnahmen:

Für die der Rheinpromenade abgewandten Gebäudeteile kann gemäß § 31 Abs. 1 BauGB eine Nutzung als sonstige Wohnung gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO als Ausnahme auch im Erdgeschoss zugelassen werden. Ausnahmsweise kann das sonstige Wohnen im Erdgeschoss auch in den der Rheinpromenade zugewandten Gebäudeteilen zugelassen werden, wenn ein spezieller Nachweis die Unwirtschaftlichkeit einer gewerblichen Nutzung belegt"

zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die vorgelegten Plankonzepte für die Bebauungspläne Nrn. E 18/8 -Rheinpromenade/Fischerort-, E 18/9 -Rheinpromenade/Steinstraße- und E 18/10 -Rheinpromade/Hinter der Alten Kirche- als Entwürfe der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4 05 - 13 0190/2000 Gestaltungssatzungen für die Geltungsbereiche der
Bebauungspläne Nrn. E 18/8 - Rheinpromenade/Fischerort - und E 18/10 -
Rheinpromenade/Hinter der Alten Kirche - sowie einen Teilbereich
des Bebauungsplanes Nr. E 18/9- Rheinpromenade/Steinstraße -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Struckhof wünscht die Herausnahme der Ausnahmen.

Herr Kemkes erwidert darauf, in dem Fall, wenn ein Antrag nicht in allen Punkten mit den Festsetzungen der Gestaltungssatzung übereinstimmt, dies ein Thema für den Gestaltungs-beirat ist, um eventuelle Ausnahmeregelung zuzulassen. Aus diesem Grund ist dies bewusst hereingenommen worden.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, diesem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen, sondern diesen Punkt zurückzustellen.

Für Mitglied Sickelmann geht die Vorlage nicht weit genug, so z. B. müsste das Material bei den Dächern eingegrenzt werden, es fehlt die Angabe der Dachneigung sowie der Fenstergestaltung.

Mitglied Heuvelmann spricht sich dafür aus, diese Satzung zu beschließen, um den Bestandsschutz zu sichern.

Herr von Lom findet die gewählte Formulierung mit den Spielräumen vernünftig.

Mitglied Jessner führt aus, dass die Gestaltungssatzung einen Rahmen vorgibt, sagt aber nichts über gestalterische Qualität eines Gebäudes aus. Daher sollte man sich Zeit nehmen, über grundlegende Dinge beraten.

Herr Kemkes verweist auf seinen eingangs gemachte Äußerung und führt aus, dass für die Innenstadt eine Gestaltungssatzung erarbeitet wird. Zur Zeit wird eine Stadtbildanalyse erstellt, die sich auch auf den Bereich der Rheinpromenade erstreckt. Er schlägt vor, diese Analyse abzuwarten, die allerdings erst in 2 - 3 Monate erstellt sein wird.

Mitglied Jessner schlägt vor, zumindest für die Werbeanlagen eine Satzung zu beschließen.

Mitglied Janssen fragt an, ob es nicht möglich sei, Einsichtnahme in eine Satzung einer anderen Gemeinde, z. B. Rees, nehmen könnte.

Darauf erwidert Dezernent Stangert, dass wesentliche Elemente aus vorgenannter Satzung in die Satzung der Stadt Emmerich eingeflossen sind.

Mitglied Janssen ist der Meinung, dass für bestimmte Merkmale, wie Fenstergestaltung, mehr Vorgaben zu machen sind.

Mitglied Heuvelmann spricht sich gegen die Beratung dieser Vorlage in 6 Wochen aus. Er wünscht, dass die Gestaltungssatzung für Werbeanlage auch für die in der Vorlage genannten Bereiche gelten sollen. Er schlägt vor, über den TOP 4 nicht abzustimmen.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag von Mitglied Jessner, dieses Thema zurückzustellen, abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt dieses Thema zurück.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 05 - 13 0218/2000 Erlass einer Gestaltungssatzung zur Regelung von
Werbeanlagen in der Innenstadt**

Mitglied Jessner stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag um die Bereiche der Bebauungspläne Nrn. E 18/8, E 18/9 und E 18/10 zu erweitern.

Mitglied Sickelmann stellt ebenfalls den entsprechenden Antrag.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag der Mitglieder Jessner und Sickelmann, den Beschlussvorschlag zu erweitern, abstimmen

Der Rat beschließt den anliegenden Entwurf der Gestaltungssatzung für einen Teilbereich der Emmericher Innenstadt unter Einbeziehung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nrn. E 18/, E 18/9 und E 18/10 gemäß § 86 i. V. m. § 7 Gemeindeordnung NW als Satzung

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 13 0187/2000 Schulwegsichererung ;
hier: Bau von Radwegen an der HansasträÙe**

Vorsitzender Diks schlägt ebenfalls als neuen Termin den 22.03.2000 vor.

Dezernent Stangert legt Wert darauf, Mitglied Tepas erklärt, dass dieser TOP in der SPD-Fraktion diskutiert wurde. Hierzu wurden Bedenken geäußert, weil von der Verwaltung noch einige Änderungen vorgenommen werden müssen. Mitglied Tepas äußert die Bitte, diesen TOP zu vertagen, da noch Beratungsbedarf besteht. Darüber soll mit Herr Baumgärtner in der SPD-Fraktion darüber ausführlich beraten werden.

Mitglied Janssen schließt sich der Meinung seiner Vorredners an. Er vermißt entsprechende Pläne.

Mitglied Jessner führt aus, dass noch Fragen ausgeräumt werden müssen. Er findet es sinn-voll, dass diese Fragen in der Fraktion geklärt werden.

Herr Kemkes schlägt vor, diesen TOP in der Sitzung am 22.03.2000 auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Baumgärtner könnte dann am 21.03.2000 in allen Fraktionen die Pläne erläutern.

Mitglied Tepas merkt an, dass über diesen TOP in Ruhe beraten werden sollte.

Dezernent Stangert erklärt, dass diese Maßnahme nicht von der Verwaltung verzögert wird. Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Terminierung angesetzt worden, um diese Maßnahme durchzuführen zu können.

Mitglied Janssen spricht sich dafür aus, diese Maßnahme zügig durchzuführen, bemängelt aber die Unvollständigkeit der Vorlage.

bis zur Ratssitzung am 11.04.2000 einen entsprechenden Beschluss zu bekommen.

Herr Kemkes schlägt als neuen Termin eine Sondersitzung vor der Sitzung des Rates am 11.04.2000 vor.

Herr Baumgärtner wirft ein, dass auch der Planer die Möglichkeit haben sollte, die Detailplanung zu erstellen.

Mitglied Heuvelmann schlägt vor, eine Sondersitzung 2 Stunden vor der HFA-Sitzung am 28.03.2000 durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion wird die Sondersitzung auf den 28.03.2000, 17.00 Uhr festgelegt.

Beratungsergebnis:

**7 05 - 13 0127/1999 Verkehrsbeschilderung im Stadtgebiet Emmerich ;
hier: Antrag der BGE -Fraktion an den Rat Nr . XXXII/99**

Mitglied Janssen bittet darum, das Wort Ratsmitglied Beckschaefer zu erteilen.

Ratsmitglied Beckschaefer erklärt, dass dieser Antrag nach eingehender Begutachtung von ihm gestellt und mit der Verwaltung erörtert wurde. Die Stellungnahme der Verwaltung befriedigt ihn nicht. Die BGE stellt folgenden Antrag: Es wird eine kleine Arbeitsgruppe aus 5 Ratsmitgliedern gegründet. Diese wird durch 3 - 4 Fachleute aus den Bereichen Fahrlehrer, ADAC-Verkehrsexperte, Verwaltung ergänzt, um zu einer Lösung zu kommen.

Mitglied Heuvelmann schlägt eine gemeinsame Beschlussfassung der TOP 7 + 8 vor. Er bittet darum, keine Kommission des Rates zu bilden und abweichend von der Formulierung des Vorredners nur Vertreter aus dem Bauausschuss zu benennen.

Damit ist Herr Beckschaefer einverstanden.

Vorsitzender Diks schlägt vor, ähnliche Vorlagen an die noch zu gründende Arbeitsgruppe zu verweisen.

Folgende Mitglieder werden benannt: Für die FDP Herr Stuckhof, für die BGE Herr Beckschaefer, für die CDU Herr Heuvelmann, für die Grünen Frau Sickelmann, für die SPD Herr Klein.

Für die Benennung von Verkehrsexperten wird sich Herr Beckschaefer mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Mitglied ten Brink möchte dieses Thema um die Verkehrsführung Fulkskuhle/Bremer Weg ergänzen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Gründung einer Arbeitsgruppe Verkehrsangelegenheiten.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8 05 - 13 0217/2000 Verkehrsbeschilderung im Stadtgebiet Emmerich ;
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Nr . X/2000**

Dieser TOP wurde unter TOP 7 mit behandelt.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Gründung einer Arbeitsgruppe Verkehrsangelegenheiten.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 13 0202/2000 Gebühr für Anwohner -Parkausweise ;
hier: Antrag der BürgerGemeinschaft Emmerich**

Ratsmitglied Beckschaefer führt aus, dass die Verwaltung klar Stellung bezogen hat und lehnt diesen Antrag ab. Er ist der Meinung, dass die Anwohner an bewirtschafteten Parkflächen gegenüber anderen Bewohner benachteiligt werden. Daher bleibt die BGE bei ihrem Antrag, die Gebühren zu erlassen. Er schlägt vor, dieses Thema nochmals in einer der nächsten Sitzung zu beraten.

Mitglied Jessner erinnert an die Vorsätze, die Bewirtschaftung von Parkplätzen zu überprüfen und ggf. die Parkgebühren stufenweise von der Bewirtschaftung zu befreien. Das würde das Anwohnerparken erleichtern und würde die Innenstadt attraktiver machen. Daher sollte das Parkkonzept insgesamt neu überdacht werden.

Mitglied ten Brink möchte wissen, wie zwischen Parkgebühren und Parkscheiben zu unterscheiden ist.

Für Mitglied Heuvelmann sollte beides aufgehoben werden, wobei die Problematik auf der Rheinpromenade klar erkennbar ist. Über ein neues Parkkonzept sollte daher beraten werden.

Herr Beckschaefer erklärt sich damit einverstanden, wobei er mit der Verwaltungsstellungnahme nicht einverstanden ist. Er verdeutlicht an einem praktischen Beispiel die Ungerechtigkeit der Gebühren für Anwohner.

Mitglied Jessner führt aus, dass in der Innenstadt der bewirtschaftete Parkraum leer steht, weil er nicht angenommen wird.

Vorsitzender Diks schlägt als Kompromiss vor, die Verwaltung zu bitten dieses Thema in das Verfahren mit der Fa. Junker + Kruse einzubringen und in 3 - 6 Monaten wieder aufzu-greifen.

10 05 - 13 0193/2000 Entwicklungsplan "Innenstadt 2000 - 2010" - Entwurf zu einem integrierten Handlungskonzept -;
hier: Erfassung aller städtebaulich relevanten Entwicklungsmaßnahmen mit erster Beratung

Herr Kemkes berichtet, dass diese Vorlage in der letzten Sitzung vorgestellt wurde. Dazu wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Herr Junker vom Büro Junker + Kruse wird sein Konzept für die Weiterentwicklung der Innenstadt vorstellen.

Herr Junker erläutert anhand von Folien das Konzept für die Innenstadt. Zunächst stellt er sein Büro als Stadtplaner vor. Weiter stellt er den 4-stufigen Plan vor, welcher folgende Schritte enthält: 1. City-Check, 2. Werkstatt I, 3. Vertiefung der Planungsübersicht und 4. Werkstätten II und III umfasst. Die Schritte 1. + 3. werden von vom Büro Junker + Kruse übernommen, die Schritte 2. + 4. werden im Werkstattverfahren erarbeitet.

Mitglied Sickelmann fragt Herrn Junker, welche Erfahrungen er mit den Immobilienbesitzern gemacht hat.

Darauf erwidert Herr Junker, dass die Motivation aus der gemeinsamen Arbeit und der Gruppendynamik erwächst, d. h. durch gesetzte Impulse ist die Begeisterung für eine gemeinsame Zielrichtung zu wecken, an deren Ende die Stärkung der Emmericher Innenstadt stehen sollte. Weiter führt er aus, dass mit solchen Verfahren sehr gute Ergebnisse erzielt wurden.

Mitglied Heuvelmann möchte wissen, wie groß die Werkstätten sein sollen, in welchem Zeitraum und in welcher Form die Umsetzung erfolgen soll.

Herr Junker führt aus, dass für die Zeitachse für dieses Verfahren 3 bis 6 Monate benötigt werden. Zur Gruppengröße schlägt er vor, 20 Personen einzuladen.

Vorsitzender Diks fragt an, ob die von den Fraktionen eingebrachten Themen andiskutiert und in eine Prioritätenliste eingebracht werden und die Kostenfrage geprüft wird.

Herr Junker erwidert, dass aus den vorliegenden Gutachten konkrete Schritte zusammengestellt werden.

Herr Kemkes erklärt, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entsprechende Haushaltsmittel für die Auftragserteilung bereitgestellt worden sind. Die Verwaltung stellt sich das weitere Vorgehen, falls der Ausschuss zustimmt, so vor, den Auftrag entsprechend der Vorgabe an das Büro Junker + Kruse zu vergeben.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Der BPVA stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu den Aufträgen

- 1) Strukturgutachten Junker und Kruse, Dortmund (gem. Angebot der Anlage 1),
- 2) Auftragsabwicklung Architekturbasis Emmerich (ABE) / Prof. Hannes Hermanns (s. Anlage 2)
- 3) Vorbereitung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes

zu.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

11 05 - 13 0212/2000 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 17/1 - Hafenstraße

- **und**
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2 -;
hier: Aufstellungsbeschluss

Dieser TOP wurde unter TOP 2 a beraten.

- a. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gem. " 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - für den im Anlageplan dargestellten Bereich.
- b. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gem. " 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2 - für den im Anlageplan dargestellten Bereich.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Straßenbaulastträger und Schienenträgern zu führen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12 05 - 13 0211/2000 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - und Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2**

Dieser TOP wurde unter TOP 2 a beraten.

1. Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf der Veränderungssperre für den Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - als Satzung.
2. Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf der Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2 - als Satzung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13 Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

1. Tagesordnungspunkte aufsplitten

hier: Anfrage von Mitglied Tenhaef

Mitglied Tenhaef fragt an, ob es nicht möglich ist, die umfangreiche Tagesordnung zu splitten.

Vorsitzender Diks stimmt im Grundsatz dem zu und führt aus, dass dies nicht immer möglich ist.

14 Einwohnerfragestunde

Frau Beckschaefer fragt an, ob

1. die Verwaltung das Leitbild der Stadt Emmerich und

2. der Bauausschuss vorhat, dem Rat zu empfehlen, den Initiativkreis zum Leitbild aufzulösen?

Darauf erwidert Dezernent Stangert, dass die Verwaltung das Leitbild kennt. Er geht davon aus, dass der Auftrag sinnvoll ist, da er den derzeit zusammenhanglosen Aussagen des Leitbildes präzisieren kann, so dass sie in Maßnahmen umgesetzt werden können.

Vorsitzender Diks teilt ergänzend mit, dass der Auftrag durchaus sinnvoll ist, da er als Ergänzung zu den Zielsetzungen zu sehen ist.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Vorsitzender Diks die öffentliche Sitzung um 22.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin